

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/1556

27.02.18

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Haaranalysen in Bremen statt Berlin anfertigen

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 22. Januar 2018**

„Haaranalysen in Bremen statt Berlin anfertigen“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Seit 2006 der Fall Kevin einen erheblichen Mangel in der Zusammenarbeit zwischen Sozial-, Gesundheitsbehörde und Akteuren des Gesundheitssystems offenbarte, steht der Schutz für Kinder und Jugendliche aus einem drogenbeeinflussten Umfeld unter besonderer Beobachtung.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der entscheidenden Stellen konnte der Schutz der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit drogenabhängigen Elternteilen verbessert werden. Zur schnellen Handlungsfähigkeit der Sozialbehörde tragen Drogentests bei eben diesen Kindern und Jugendlichen bei. So soll sichergestellt werden, dass die Kinder und Jugendlichen nicht durch Fahrlässigkeit, Unachtsamkeit oder Absicht der Eltern in Kontakt mit Drogen kommen.

Aus der Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion CDU vom 7. November 2017 (Drs. 19/1455) geht hervor, dass die Proben der letzten Jahre zum großen Teil in der Charité in Berlin untersucht wurden. Aus der Praxis wird berichtet, dass die Versendung und Untersuchung der Haarproben häufig sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Dieses Verfahren hemmt die handelnden Stellen, schafft nicht schnell genug die wichtige Entscheidungsgrundlage und verhindert unter Umständen ein schnelles Eingreifen.

Gerade im Bereich der Kinder und Jugendlichen ist schnelles Handeln auf sicherer Grundlage gefragt, wenn es gilt, Schaden von Betroffenen abzuwenden und die Minderjährigen zu schützen.

Wir fragen daher den Senat nach den Hintergründen dieses Verfahrens:

1. Wie viele Haaranalysen von Kinder und Jugendlichen aus Haushalten mit drogenabhängigen Erziehungsberechtigten wurden im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 im Auftrag des Sozialressorts durchgeführt?
2. Auf welche Stoffe wurde hier getestet und welche Institute haben die Tests durchgeführt?
3. Welche Institutionen führten die Testungen durch und wie erfolgte die Auftragsvergabe und auf welcher Grundlage?
4. Warum werden Haarproben aus Bremen und Bremerhaven in der Charité Berlin untersucht?
5. Wie viel Zeit verstrich jeweils zwischen der Absendung der Probe und dem Empfang des Ergebnisses bei den Fällen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017?
6. Wie lange dauert die Haaranalyse im Bereich der BTM-Delikte durch Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH | Klinikverbund Bremen (GeNo)?
7. Welche Kosten sind mit einer Haaranalyse in der Charité Berlin verbunden?
8. Welche Kosten sind mit einer Haaranalyse durch die Kliniken der GeNo verbunden?

9. Wie hoch waren die Kosten für die in der Drucksache 19/1455 aufgeführten Haaranalysen von Kindern und Jugendlichen für Bremen und Bremerhaven im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
10. Wie werden die Proben an die Charité versandt und welche Kosten sind hiermit verbunden?
11. Wie werden die Proben an die Kliniken der GeNo versandt und welche Kosten sind hiermit verbunden?
12. Werden die Haaranalysen an der Charité direkt nach Eingang der Proben durchgeführt?
13. Mit welcher Taktung werden an der Charité die Haaranalysen durchgeführt?
14. Werden die Haaranalysen durch die Kliniken der GeNo direkt nach Eingang der Proben durchgeführt?
15. In welcher Taktung werden in den Kliniken der GeNo die Haaranalysen durchgeführt?
16. Wie erfolgt Einbestellung, Identitätskontrolle, Probenentnahme bei der Haaranalyse, welche an der Charité durchgeführt werden?
17. Welche Ausbildung/Profession haben die Menschen die bei diesem Verfahren für Einbestellung, Identitätskontrolle, Probenentnahme und Haaranalysen an der Charité zuständig sind?
18. Wie erfolgt die Einbestellung, Identitätskontrolle, Probenentnahme bei der Haaranalyse, welche durch die Kliniken der GeNo durchgeführt werden?
19. Welche Ausbildung/Profession haben die Menschen, die bei diesem Verfahren für Einbestellung, Identitätskontrolle, Probenentnahme und Haaranalysen bei der GeNo zuständig sind?
20. Werden Haaranalysen im Auftrag von Institutionen anderer Bundesländer von den Kliniken der GeNo durchgeführt? Wenn ja, welche Bundesländer sind das?
21. Inwiefern sind die Kliniken der GeNo technisch für die Haaranalyse von Kindern und Jugendlichen ausgestattet?
22. Inwiefern sind die Kliniken der GeNo personell für die Haaranalyse von Kindern und Jugendlichen ausgestattet?
23. Über welche notwendige technologische Ausstattung zur Haaranalyse verfügt die Charité, über welche die Kliniken der GeNo nicht verfügen?
24. Ist dem Senat bekannt welche weiteren Bundesländer die Haaranalysen von Kindern und Jugendlichen durch die Charité Berlin durchführen lassen? Wenn ja, welche sind das?"

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Wie der Senat in vorausgegangenen Stellungnahmen dargestellt hat (s. beispielsweise Drs. 19/1455 v. 19.12.2017), ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen ein vom Senat mit höchster Priorität sowie mit verstärktem Personal- und Ressourceneinsatz nachhaltig verfolgtes Ziel. Im Rahmen der fachpolitischen Offensive des Senats hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport unter anderem durch die Initiierung von Haaruntersuchungen sowohl bei akut drogenabhängigen als auch bei substituierten Eltern/ Bezugspersonen und deren Kindern ein bis heute bundesweit einmaliges, bisherige Standards ergänzendes Instrument der Qualitätssicherung im Kinderschutz entwickelt.

Der Senat betrachtet den hiermit eingeschlagenen Bremer Weg als wegweisend im Kinderschutz. Zu den in den letzten Jahren entwickelten hohen Standards zählt die „Fachliche Weisung zum Umgang mit Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Mütter/ Väter bzw. Eltern“. Dort ist die Kooperation zwischen Gesundheit, Soziales und Drogenhilfe zum Schutz von Kindern aus Familien mit Suchthintergrund verbindlich festgelegt, ergänzt um die Anlagen Haaranalyse, ergänzende Urinkontrollen und Take-home Verfahren und damit um zusätzliche Elemente der Risikoeinschätzung. Kein anderes Bundesland führt diese engmaschigen Haartestungen von Kindern durch, weshalb die inzwischen auf Landesebene erreichten Standards zu den Qualitätssicherungsverfahren über das Land Bremen hinaus fachpolitische Anerkennung finden.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen im Einzelnen wie folgt:

1. Wie viele Haaranalysen von Kinder und Jugendlichen aus Haushalten mit drogenabhängigen Erziehungsberechtigten wurden im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 im Auftrag des Sozialressorts durchgeführt?

Stadtgemeinde Bremen:

Die von der Stadtgemeinde Bremen im angefragten Zeitraum am Institut für Rechtsmedizin der Charité Berlin in der Abteilung Forensische Toxikologie getesteten Proben finden sich in der nachstehenden Tabelle.

Tabelle 1: Übersicht über die Gesamtanzahl der Haaranalysen bei Kindern und Jugendlichen zwischen 2015 und 2017 durchgeführt an der Charité Berlin

	Kinder	Jugendliche
2015	123	17
2016	125	14
2017	130	15

Zudem wurden im angefragten Zeitraum 25 Haaranalysen bei Kindern vom Institut für Klinische Pharmakologie Bremen/ Zentrum für Spezielle Analytik und Medizinische Diagnostik durchgeführt: Im Jahr 2015 waren es nach Angaben des Amtes für Soziale Dienste fünf Tests, in 2016 acht und in 2017 zwölf Tests.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im angefragten Zeitraum 24 Haaranalysen bei Kindern und Jugendlichen vom Institut für Rechtsmedizin der Charité Berlin durchgeführt: acht im Jahr 2015, fünf in 2016 und elf in 2017.

2. Auf welche Stoffe wurde hier getestet und welche Institute haben die Tests durchgeführt?

Die in Auftrag gegebenen Haaranalysen werden von der Charité Berlin, Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Forensische Toxikologie durchgeführt. In einzelnen Fällen wurde das Institut für Klinische Pharmakologie Bremen/ Zentrum für Spezielle Analytik und Medizinische Diagnostik mit Haaranalysen beauftragt.

Beide Institute testen auf die im Folgenden aufgeführten Stoff-/ bzw. Substanzgruppen:

- Heroin und dessen Abbauprodukte (Metabolite) und Begleitsubstanzen
- Methadon und dessen Abbauprodukte
- Synthetische Opiode (Schmerzmittel mit hohem Suchtpotential) und deren Abbauprodukte
- Kokain und dessen Abbauprodukte
- Amphetamin, Methamphetamin und verwandte Substanzen oder Abbauprodukte
- Ecstasy (MDMA, MDE) und Abbauprodukte
- Cannabinoide (Inhaltsstoffe von Haschisch und Marihuana)
- Benzodiazepine und verwandte Substanzen sowie deren Abbauprodukte

Bei Verdacht auf Alkoholmissbrauch der Erziehungsberechtigten wird zudem zusätzlich auf Alkoholmarker Ethylglucuronid (EtG) und Ethylpalmitat (EtPa) getestet.

3. Welche Institutionen führten die Testungen durch und wie erfolgte die Auftragsvergabe und auf welcher Grundlage?

Zur Teilfrage, welche Institutionen die Haaranalyse durchführen, wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die Durchführung einer Haaranalyse basiert auf der amtsinternen „Fachlichen Weisung zum Umgang mit Kindern substituierter bzw. drogenabhängiger Mütter/ Väter bzw. Eltern“. Diese dient dem Allgemeinen Sozialen Dienst zur gesamtheitlichen Risikoeinschätzung hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung bei Kindern und Jugendlichen, die in Haushalten von substituierten bzw. drogenabhängigen Erziehungsberechtigten leben. Der Auftrag zur Haartestung erfolgt über die Casemanager/innen bzw. Sozialarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und wird mit den betroffenen erziehungsberechtigten Eltern, Kindern und Jugendlichen vorbesprochen.

4. Warum werden Haarproben aus Bremen und Bremerhaven in der Charité Berlin untersucht?

Die Abteilung für Forensische Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin der Charité besitzt einen sehr guten wissenschaftlichen Ruf bezüglich der Haaranalyse und gehört weltweit zu den renommiertesten Institutionen auf diesem Gebiet.

Neben der Anwendung für forensische Fragestellungen werden dort seit 1992 Forschungsarbeiten zu den physiologischen, biochemischen, pharmakologischen und methodischen Grundlagen der Haaranalyse durchgeführt, die in zahlreichen und oft zitierten Publikationen und Buchbeiträgen ihren Niederschlag fanden, und ganz erheblich zum Fortschritt auf diesem Gebiet beigetragen haben. Das ist auch mit einem laufenden Studium der internationalen Fachliteratur zur Haaranalyse verbunden. Mitarbeiter der Abteilung sind in nationalen und internationalen Gesellschaften und deren Arbeitskreisen, die die Haaranalyse ganz oder neben anderem zum Gegenstand haben (Society of Hair Testing SoHT, The International

Association of Forensic Toxicologists TIAFT, Gesellschaft für Forensische und Toxikologische Chemie GTFCh), aktiv und waren teilweise jahrelang in den Vorständen dieser Gesellschaften tätig. Dieser große Erfahrungsschatz stellt eine solide Basis für die sachgerechte Durchführung der Haaranalysen für Bremen und Bremerhaven dar.

Die Abteilung ist bezüglich aller in der Haaranalyse auftretenden Arbeitsgänge und Methoden bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Näheres hierzu siehe Antwort auf die Frage 17. Das bedeutet hohe analytische Sicherheit im Probenmanagement, hohe Empfindlichkeit der Methoden, hohe Richtigkeit der Ergebnisse und solide Interpretation angesichts der sehr komplizierten Zusammenhänge der Haaranalyse.

Insbesondere die kritische, detaillierte und umfassende Bewertung aller positiven Ergebnisse in den Gutachten durch einen Forensischen Toxikologen auf der Basis der oben genannten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen hat sich in den vergangenen Jahren in der Gewährung von Hilfen für drogenbelasteten Familien sowie der Einschätzung von möglichen Kindeswohlgefährdungen besonders bewährt. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Besonderheiten von Kinderhaarproben, zu denen hier ein großer Erfahrungsfundus besteht. Sehr vorteilhaft ist weiterhin die Bewertung der langfristigen Entwicklung der Fälle bei wiederholten Testungen der Kinder. In toxikologisch komplizierten Fällen stand der forensische Toxikologe den Casemanager/innen bzw. Sozialarbeiter/innen jederzeit telefonisch für ergänzende Erklärungen bereit, was sehr häufig wahrgenommen wurde.

Insgesamt hat sich das Institut für Rechtsmedizin der Charité während dieses Projektes als ein zuverlässiger und sehr kompetenter Partner bei der Klärung der Drogenbelastung von Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven durch Haaranalyse erwiesen.

5. Wie viel Zeit verstrich jeweils zwischen der Absendung der Probe und dem Empfang des Ergebnisses bei den Fällen im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017?

Eine valide Auswertung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Haaranalysen durch die Charité Berlin kann nicht in jedem Einzelfall vorgenommen werden. Eine beispielhaft für das Jahr 2016 durchgeführte statistische Auswertung, die in gleicher Weise auch für 2015 und 2017 gelten kann, ergab, dass für die Proben aus Bremen und Bremerhaven

- zwischen Probenahme in Bremen oder Bremerhaven und Probeneingang in Berlin 7 ± 3 Tage und
- zwischen Probeneingang und Fertigstellung des Gutachtens im Institut 21 ± 5 Tage lagen. Die Mindestbearbeitungszeit im Institut lag bei 9 Tagen, kann jedoch nicht generell realisiert werden.

Hierbei handelt es sich um Kalender-, nicht um Arbeitstage. Nähere Erläuterungen hierzu s. Beantwortung der Fragen 12 und 13.

6. Wie lange dauert die Haaranalyse im Bereich der BTM-Delikte durch Kliniken der Gesundheit Nord gGmbH |Klinikverbund Bremen (GeNo)?

Die Haaranalyse des Instituts der GeNo schließt die Probenentnahme mit ein. Haarproben können an jedem Werktag vormittags abgenommen werden, an zwei Tagen auch nachmittags. Im Regelfall erfolgt der Versand des schriftlichen Berichts mit den Ergebnissen nach vier bis sechs Wochen.

7. Welche Kosten sind mit einer Haaranalyse in der Charité Berlin verbunden?

Der Preis für eine Haaranalyse auf Drogen und suchterzeugende Medikamente betrug

2015 bis einschließlich Januar 2016	250,00 € inkl. MwSt.
Ab Februar 2016	230,00 € inkl. MwSt.
2017	230,00 € inkl. MwSt.

In diesen Kosten sind die zur Verfügung gestellten Haarentnahme-Sets, die Schreib- und Versandkosten für die Gutachten, sowie schriftliche oder telefonische Beantwortung von Anfragen der Casemanager/innen bzw. Sozialarbeiter/innen enthalten.

8. Welche Kosten sind mit einer Haaranalyse durch die Kliniken der GeNo verbunden?

Die Kosten für die von der GeNo durchgeführten Haartests bei Kindern und Jugendlichen variieren stark, da sie je nach angeforderter Leistung berechnet werden. Ein einfaches Drogenscreening (typische, häufig missbrauchte BTM und Medikamente) wird mit 190,- € (inkl. Probenentnahme) berechnet, ein erweitertes Drogenscreening (zusätzlich Opioid, Benzodiazepin-Analoga etc.) mit 220,- € inkl. Probenentnahme. Die Analyse mehrerer zeitlich aufeinanderfolgender Haar-Abschnitte (z.B. zur Verlaufsbeurteilung) kostet 90,- € pro zusätzlichem Abschnitt. Hinzu kommen Rechnungsbeträge für die Ergebnisübermittlung und Befunderläuterung. Eine reine Messwert-Übermittlung erfolgt ohne Berechnung, ein Bericht mit Ergebnisinterpretation ohne Fallanamnese wird mit 20,-€ in Rechnung gestellt, ein Bericht mit individueller Anamnese, Ergebnisinterpretation und Verlaufsbeurteilung 40,- €. Mehrfachtests werden zusätzlich als Rechnungsbetrag aufgeführt. Diese Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Durchschnittlich wurden für die Tests nach Angaben des Amtes für Soziale Dienste im Befragungszeitraum 306 € in Rechnung gestellt, inklusive Mehrwertsteuer von jeweils 19%. Der Gesamtbetrag für die in Rechnung gestellten Haartests betrug im Abfragezeitraum 7.663,20 €.

9. Wie hoch waren die Kosten für die in der Drucksache 19/1455 aufgeführten Haaranalysen von Kindern und Jugendlichen für Bremen und Bremerhaven im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die vom Institut für Rechtsmedizin der Charité für die Untersuchung der oben genannten Haarproben von Kindern und Jugendlichen in Rechnung gestellten Summen betragen für die Stadtgemeinde Bremen:

2015	ca. 35.000 €
2016	ca. 32.000 €
2017	ca. 33.000 €

die <u>Stadtgemeinde Bremerhaven</u> :	2015	ca. 2.000 €
	2016	ca. 1.150 €
	2017	ca. 2.500 €

10. Wie werden die Proben an die Charité versandt und welche Kosten sind hiermit verbunden?

Die Haarproben werden versiegelt und per Einschreiben mit Rückantwort an die Charité Berlin übersendet. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

11. Wie werden die Proben an die Kliniken der GeNo versandt und welche Kosten sind hiermit verbunden?

Die Proben werden im forensisch-toxikologischen Laborbereich des Instituts für Pharmakologie abgenommen und ebenda analysiert. Sie bedürfen somit keines Versandes.

12. Werden die Haaranalysen an der Charité direkt nach Eingang der Proben durchgeführt?

Siehe Antwort auf Frage 13.

13. Mit welcher Taktung werden an der Charité die Haaranalysen durchgeführt?

Der zeitliche Ablauf der Bearbeitung der Haarproben am Institut für Rechtsmedizin der Charité ist für jede einzelne Probe entsprechend den Akkreditierungsbedingungen im Gutachten vom Probeneingang über die analytische Bearbeitung bis zur Auswertung der Analyseergebnisse und der Fertigung des Gutachtens datenmäßig festgehalten und kann dort nachvollzogen werden. Dabei ist anzumerken, dass die Bearbeitung von Haarproben im Unterschied zu flüssigen Proben wie Urin, Blut, Serum oder Plasma nicht automatisiert werden kann, sondern durch individuelle manuelle Bearbeitung (Charakterisierung der Probe, externe Dekontamination durch Waschen und Trocknen, Abtrennung des analysierten Haarabschnitts, Zerkleinerung, Extraktion durch geeignetes Extraktionsmittel, Abtrennung des Extraktes) einen hohen Personalaufwand erfordert. Für jede Probe wird der jeweilige Bearbeitungsschritt auf einem Probenbearbeitungsschein mit Datum und Unterschrift des Bearbeiters dokumentiert. Die Extrakte werden danach in Messserien LC-MS/MS bzw. LC-QTOF-MS analysiert. Weiteres hierzu siehe Beantwortung der Fragen 17 und 23.

Angesichts der forensischen Bedeutung und ggf. schwerwiegenden Folgen der Ergebnisse geht bei allen Bearbeitungsschritten der im Rahmen der Akkreditierung validierten Methoden die Richtigkeit des Ergebnisses und die Vermeidung von Fehlern und von Verwechslung der Proben vor der Schnelligkeit der Durchführung.

Eine Taktung in diesem Sinne gibt es nicht. Die Registrierung der Proben und Festlegung des Analysenweges erfolgt unmittelbar am Tage des Posteinganges der Proben. Der Beginn der manuellen Bearbeitung liegt je nach Personalauslastung und Probenaufkommen noch am Tage des Probeneingangs bis zu drei Arbeitstagen danach. Die Probenextraktion nimmt für sich zwei Tage in Anspruch. Die Messung der gekühlten Extrakte (-20°C) durch LC-MS/MS erfolgt je nach Geräteauslastung in der Regel unmittelbar danach oder innerhalb von drei Tagen nach der Extraktion. Die qualitative und quantitative Auswertung der Chromatogramme durch einen Wissenschaftler und die Überprüfung und Freigabe der Ergebnisse einschließlich Plausibilitätskontrolle durch einen zweiten Wissenschaftler nimmt je nach Anzahl der positiven Parameter eine halbe bis eine Stunde pro Probe in Anspruch. Die Darlegung und umfassende fallbezogenen Interpretation der Ergebnisse im Gutachten einschließlich der Berücksichtigung der Erkenntnisse über Haarkosmetik wird innerhalb der gleichen Woche nach Vorliegen der Analyseergebnisse durch den forensischen Toxikologen und eine erfahrene Mitarbeiterin durchgeführt.

Im Zuge der Qualitätssicherung werden vom auswertenden Wissenschaftler oder dem forensischen Toxikologen in einzelnen Fällen zur Absicherung eine Wiederholung der gesamten Analyse oder der Messung des Extraktes angeordnet, was eine Verzögerung um etwa eine Woche bedeuten kann.

Sind mehrere Analysengänge (Bestimmung von illegalen Drogen, allgemeines toxikologisches Screening im Haar, Alkoholmarker im Haar) angeordnet, werden diese parallel durchgeführt, wodurch keine oder nur eine geringe Verzögerung eintritt.

Eine Verkürzung auf eine Bearbeitungszeit von etwa 10 Kalendertagen ist in Einzelfällen möglich, wenn die Probe vom Auftraggeber als besonders dringend gekennzeichnet wird. Außerdem könnten die Gutachten den Betreuern erheblich schneller zur Verfügung gestellt werden, wenn sie (wie es 2011 und 2012 gehandhabt wurde) nach Endkontrolle vorab als pdf-File per E-Mail dem beauftragenden Amt zugestellt würden. Dieses Verfahren wurde allerdings eingestellt, da diese pdf-Files von den Gerichten als nicht tragfähig abgelehnt wurden.

14. Werden die Haaranalysen durch die Kliniken der GeNo direkt nach Eingang der Proben durchgeführt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

15. In welcher Taktung werden in den Kliniken der GeNo die Haaranalysen durchgeführt?

Siehe Antwort zu Frage 6.

16. Wie erfolgt Einbestellung, Identitätskontrolle, Probenentnahme bei der Haaranalyse, welche an der Charité durchgeführt werden?

Der Allgemeine Soziale Dienst empfiehlt auf dem Dienstweg die Durchführung einer Haarprobe. Unter Einbeziehung von Vorgesetzten wird die Durchführung zeitnah veranlasst. Nach Entscheidung wird das Gesundheitsamt unmittelbar einbezogen. Ein/e Mitarbeiter/in des Gesundheitsamtes Bremen bzw. Bremerhaven entnimmt daraufhin die Haarprobe. Die Feststellung der Identität des Klienten/ der Klientin erfolgt durch die begleitenden Casemanager/innen bzw. Sozialarbeiter/innen.

Auf einem Probenbegleitschein wird die Probe mit einem Klienten-Code pseudonymisiert, aus dem lediglich das Alter des/ der Klient/in erkennbar ist; und es werden Angaben zur Haarpflege und zur Haarkosmetik erfasst. Anschließend wird die Probe versiegelt und gemeinsam mit dem Probenbegleitschein an das Institut für Rechtsmedizin der Charité Berlin, Abteilung Forensische Toxikologie, geschickt. Für eine sachgerechte Bewertung der Ergebnisse wird dem Institut dabei zusätzlich das Geschlecht der Klientin/des Klienten sowie ggf. der Zusammenhang zu Proben von Kindern/ Eltern/ Elternteilen/ Lebensgefährten/innen mitgeteilt.

Die Probenahme einschließlich Identitätskontrolle des Probanden erfolgt unter Nutzung des vom Institut der Charité zur Verfügung gestellten speziellen Haarentnahmesets, auf dem eine Anleitung zur Probenahme abgedruckt ist, alle notwendigen Angaben protokolliert werden, und in dem kontaminationsfreies Verpackungsmaterial einschließlich Versiegelung zum Versand vorhanden ist. Insbesondere wird auf geordnete Entnahme des Haarstrangs unmittelbar über der Kopfhaut, ausreichende Probenmenge, Entnahme einer Rückstellprobe, sowie Dokumentation der Haarkosmetik und Achten auf Haaransatz hingewiesen.

17. Welche Ausbildung/Profession haben die Menschen die bei diesem Verfahren für Einbestellung, Identitätskontrolle, Probenentnahme und Haaranalysen an der Charité zuständig sind?

Die Entnahme der Haarprobe wird zentralisiert durch Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die den Fall bearbeitenden Casemanager/innen bzw. Sozialarbeiter/innen des AfSD sind ausgebildete Sozialpädagoge/innen oder verfügen über eine vergleichbare Profession gemäß § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot).

In der Abteilung Forensische Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Hochschulabschluss (Chemiker/innen, Pharmazeut/innen, Mediziner/innen, Toxikolog/innen) sowie technisches Personal (Chemie-Ingenieur, MTA, CTA) mit Spezialisierung auf dem Gebiet der forensisch-toxikologischen Analyse tätig. Für die Akkreditierung der Abteilung muss u.a. auch die sachgerechte Qualifikation und die ständige Weiterbildung des Personals nachgewiesen werden. Wichtige Voraussetzung ist, dass die Gutachten von einem Forensischen Toxikologen überprüft und gegengezeichnet werden.

Die Abteilung Forensische Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin der Charité ist für die Alkohol- und Betäubungsmittelanalytik einschließlich Haaranalyse nach DIN EN ISO/IEC 17025 forensisch akkreditiert. Demzufolge ist die Abteilung bezüglich der unten genannten Gesichtspunkte für diese Analysen zugelassen. Die Konformität mit den Normen wird in jährlichen Audits überprüft.

- Qualifizierung des Personals
- Anwesenheit eines Forensischen Toxikologen
- Geeignet ausgestattete Räumlichkeiten und technische Ausrüstungen
- Eindeutige, detaillierte und überprüfte Vorschriften für alle Arbeitsschritte von der Probenahme bzw. vom Probeneingang bis zum Gutachten
- Kalibrierung und Validierung aller analytischen Verfahren nach nationalen und internationalen Richtlinien
- Untersuchung von positiven und negativen Kontrollproben in jeder Messserie
- Dokumentation aller Arbeitsschritte
- Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen und Laborvergleichen
- Sicherheit und Datenschutz

Hervorzuheben ist dabei, dass die externen Kontrollen auch bezüglich der Haaranalyse auf Drogen und Alkoholmarker erfolgreich und mit sehr gutem Ergebnis absolviert wurden.

18. Wie erfolgt die Einbestellung, Identitätskontrolle, Probenentnahme bei der Haaranalyse, welche durch die Kliniken der GeNo durchgeführt werden?

Die Beauftragung zur Haaranalyse erfolgt durch die Städte Bremen sowie Bremerhaven bzw. des niedersächsischen Umlands (v.a. Landkreise Osterholz, Diepholz, Aurich).

Die Probandinnen und Probanden werden in enger Abstimmung mit den Mitarbeiter/innen der Behörden (z.B. Case Manager) von Mitarbeiter/innen des Instituts einbestellt. Die Identitätskontrolle erfolgt durch Vorlage und Kopie von Ausweisen z.T. auch durch Bestätigung begleitenden Behördenpersonals. Bei Fehlen eines Lichtbildausweises erfolgt (bei Zustimmung) eine Fotodokumentation der Probandinnen und Probanden, die in der Akte abgelegt wird.

Die Probenentnahme erfolgt nach den Richtlinien der internationalen SOHT (society of hair testing). Sie wird ausschließlich durch Ärztinnen und Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger oder Medizinischen Fachangestellten (MFA) durchgeführt. Die Erhebung der Anamnese erfolgt durch ärztliches/pflegerisches/MFA-Personal, das gesondert eingewiesen ist und über Erfahrung im Umgang mit Suchtpatienten verfügt. Die Erhebung erfolgt anhand

einer im Institut konzipierten Anamnese mit standardisierten Fragen. Es erfolgt bei der Probenentnahme ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Klient/innen (Alltagsmedikation, Suchtmittelkonsum) und Aufklärung über das Verfahren der Testung. Es ist möglich im Anschluss ein Gespräch über das Ergebnis der Testung im Klinikum Mitte in Anspruch zu nehmen. Dies gilt für die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes Junge Menschen sowie nach Absprache mit diesen für die Klient/innen.

19. Welche Ausbildung/Profession haben die Menschen, die bei diesem Verfahren für Einbestellung, Identitätskontrolle, Probenentnahme und Haaranalysen bei der GeNo zuständig sind?

Die Haarproben werden von geschultem ärztlichem und medizinischem (Krankenpflege oder MFA, z.T. mit Pädiatrie-Erfahrung) Fachpersonal nach den Richtlinien der internationalen SOHT (society of hair testing) entnommen. Siehe zu den Professionen, die im Kontext der Zertifizierung aufgelistet sind, auch Antwort zu Frage 17.

20. Werden Haaranalysen im Auftrag von Institutionen anderer Bundesländer von den Kliniken der GeNo durchgeführt? Wenn ja, welche Bundesländer sind das?

Siehe Antwort zu Frage 18, vorwiegend aus dem Bundesland Niedersachsen.

21. Inwiefern sind die Kliniken der GeNo technisch für die Haaranalyse von Kindern und Jugendlichen ausgestattet?

Das Labor des Instituts für Pharmakologie arbeitet seit Jahren nach dem höchsten Qualitätsstandard, der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025. Das Labor verfügt über mehrere massenspektrometrische Analyseplätze. Seit 2016 ist mit dem Sciex X500R ein QTof (Flugzeit)-Massenspektrometer der neuesten Generation hinzugekommen, das die Erfüllung der Akkreditierungsanforderungen (v.a. bzgl. Messempfindlichkeit) sicherstellt.

22. Inwiefern sind die Kliniken der GeNo personell für die Haaranalyse von Kindern und Jugendlichen ausgestattet?

S. Antwort zu Frage 19.

23. Über welche notwendige technologische Ausstattung zur Haaranalyse verfügt die Charité, über welche die Kliniken der GeNo nicht verfügen?

Das Institut für Rechtsmedizin der Charité, das für das Gebiet der Analyse von Haarproben spezialisiert ist, verfügt über folgende technische Ausrüstungen:

Zur Probenvorbereitung: Kugelmühle, Thermoschüttler, Eindampfvorrichtungen, empfindliche Waagen, automatische Festphasenextraktion u.a.

Zur Probenmessung: Agilent 6400 LC-MS/MS Triple Quadrupol

Agilent 6530 Accurate Mass LC-QTOF-MS

Triple Quad 6500 System von Sciex LC-MS/MS

GC-MS 5973 mit Multi Purpose Sampler MPS, u.a. HS-SPME-

Bestimmung von Alkoholmarkern im Haar

Die Techniken erlauben bei einer Probemenge von 10 mg Bestimmungsgrenzen von 3 bis 10 pg/mg im Haar für nahezu alle Drogen, deren Metabolite und als Suchtmittel missbrauchte Medikamente. Darüber hinaus kann mit dem LC-QTOF-MS-Gerät eine Suchanalyse auf mehrere tausend verschiedene Wirkstoffe oder Metabolite im Haar vorgenommen werden.

Darunter fallen auch die verschiedenen Arten der zahlreichen „Neuen Psychoaktiven Substanzen“ (NPS), zu denen auch die synthetischen Cannabinoide gehören.

Auch das Labor des Instituts für Pharmakologie der GeNo arbeitet seit Jahren nach dem höchsten Qualitätsstandard, der Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025. Das Labor verfügt über mehrere massenspektrometrische Analyseplätze. Seit 2016 ist mit dem Sciex X500R ein QToF (Flugzeit)-Massenspektrometer der neuesten Generation hinzugekommen, eines der modernsten Analysegeräte für forensische Fragestellungen, das die Erfüllung der Akkreditierungsanforderungen (v.a. bzgl. Messempfindlichkeit) sicherstellt.

In beiden Instituten sind die für die Haaranalyse notwendigen technischen Ausrüstungen gegeben.

24. Ist dem Senat bekannt welche weiteren Bundesländer die Haaranalysen von Kindern und Jugendlichen durch die Charité Berlin durchführen lassen? Wenn ja, welche sind das?

Im Institut für Rechtsmedizin der Charité werden regelmäßig Haarproben der Berliner Familiengerichte in Sorgerechtsfällen untersucht. Darunter befinden sich gelegentlich auch Kinderhaarproben. Weiterhin werden Proben von Familiengerichten in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern analysiert, wobei es sich bevorzugt um Proben der Eltern / Bezugspersonen der Kinder handelt. Das Bremer Modell hat im Verdachtsfall von Drogenkonsum die ganzheitliche Risikoeinschätzung durch die Kolleginnen und Kollegen im ASD in einer Fachlichen Weisung festgelegt und auch ein verbindliches Meldesystem substituierender Ärztinnen und Ärzte an das Jugendamt geschaffen. Damit ist es bundesweit einzigartig.